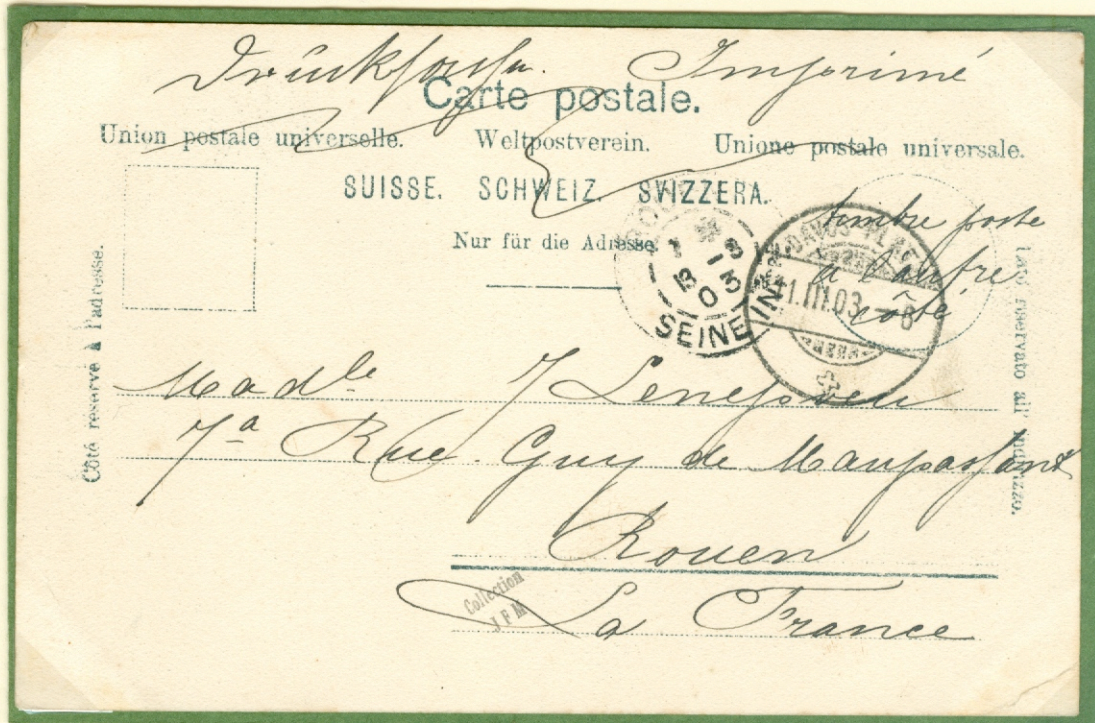


2. Bei Verwendung von Frankomarken hat die Frankatur bei der Aufgabe durch deren Aufkleben auf der *Adressseite* zu erfolgen. Immerhin werden auch die auf der Rückseite aufgeklebten Frankomarken als gültig anerkannt. In diesem Falle ist auf der Adressseite die Bemerkung anzubringen: « Frankatur siehe Rückseite ». Es ist Sache der Aufgeber, die Frankomarken auf die Postsendungen zu kleben.

2. Wenn wegen der Form oder der Beschaffenheit des Verpackungsmaterials (z. B. bei Schnachlein, weichen Gegenständen etc.) die gehörige Abstempelung durch den Datumstempel schwierig ist, so ist der eigens zu diesem Zweck erstellte Holzstempel (2 starke Ringe) zu verwenden und *innerhalb von dessen Abdrücken das Datum handschriftlich einzusetzen*. Wenn ein Holzstempel nicht zur Verfügung steht, so kann auch in diesen Fällen der Datumstempel Verwendung finden, nur darf die Beisetzung des Datums mittelst Tinte nie unterlassen werden. Ausdrücklich wird bemerkt, dass die Entwertung von Frankomarken nur mittelst Tinte untersagt ist. Ebenso ist es unstatthaft, den oberwähnten Holzstempel zu verwenden, ohne gleichzeitig das Datum handschriftlich auf der Marke vorzumerken.



Carte postale affranchie à 5 centimes coté vue (au verso), expédiée le 11 mars 1903 au bureau de Davos, Mention manuscrite par l'expéditeur « *Timbre poste à l'autre côté* »